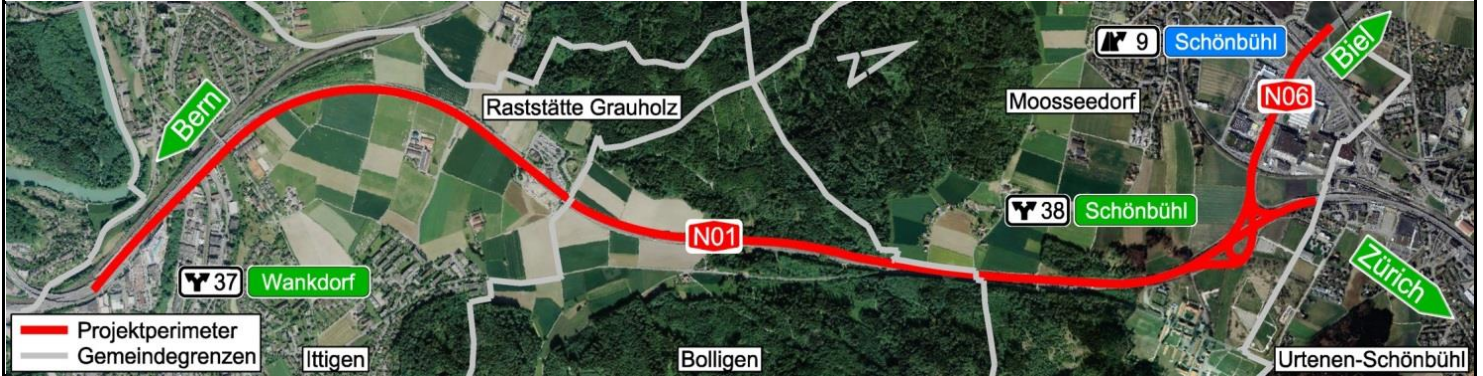




# Nationalstrassen N01 / Wankdorf - Schönbühl



## PEB Wankdorf – Schönbühl

Unterhaltsabschnitt:	22/28	Kanton:	Bern
Unterhaltskilometer:	N01 km 0.400 – km 6.100 N06 km 0.000 – km 0.800	Gemeinden:	Bolligen, Ittigen, Moosseedorf Urtenen-Schönbühl, Zollikofen Lyssach, Wohlen b.B
Projekt-Nummer:	90037	Inventarobjekt-Nr.:	02.01.22.320.01, 02.01.22.330.04, 02.06.28.330.02
Kurzbezeichnung:	N01.22-004		

## Ausführungsprojekt

### Kapazitätserweiterung

m6) Beseitigung von Ufervegetation

NSV ART. 12 Abs. 1 SR 725.111

Projektverantwortung

**INGE SIX-PACK**  
c/o B+S AG  
Weltpoststrasse 5  
Postfach  
3000 Bern 16

T 031 356 80 80  
www.bs-ing.ch



Bürointerne Dokument-Nr.

**AP-m6**

Version	1.0	Dokument / Plan - Nr. (PV):	83.1192.02
Datum	30.06.2022	Visum PL-PV:	Bay
Gez.	Sur	Format:	---
Gepr.	Bay	Massstab:	---
<b>Projektleitung</b> Bundesamt für Strassen ASTRA Filiale Thun Uttigenstrasse 54 3600 Thun		Eingegangen:	07.07.2022
		Geprüft / Prüfung.:	Wav
		Freigabe:	01.07.2022

---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Projekt</b> .....	<b>4</b>
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	5
<b>2</b>	<b>Projektauswirkungen und Massnahmen</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Antrag</b> .....	<b>7</b>

# 1 Ausgangslage und Projekt

Zwischen Schönbühl und Wankdorf überlagern sich grossräumige Verkehrsbeziehungen (Deutschschweiz-Romandie/Wallis) mit dem regionalen Verkehr der Agglomeration Bern. Die Strecken zwischen der Verzweigung Wankdorf und Schönbühl wie auch verschiedene Verzweigungsrampen in Schönbühl sind heute während den täglichen Spitzenzeiten überlastet. Dieser Zustand würde sich ohne Massnahmen bis 2045 noch deutlich verschärfen.

Mit dem Projekt Kapazitätserweiterung Wankdorf-Schönbühl ist die Erweiterung der Nationalastrasse N01 von heute 6 auf 8 Fahrstreifen vorgesehen. Der Abschnitt der N06 zwischen Verzweigung Schönbühl und Anschluss Schönbühl wird ebenfalls um 2 Fahrstreifen, von heute 4 auf künftig 6, ausgebaut. Die N01 wird im Grundsatz symmetrisch verbreitert. Im Bereich des Grauholz wird die N01 aufgrund der unmittelbar benachbarten Kantonsstrasse (Alte Grauholzstrasse) und der im Rahmen des GP durchgeführten Interessenabwägung in Bezug auf die Beanspruchung von Wald und Fruchtfolgeflächen einseitig Richtung Westen verbreitert. Die verkehrlich stark belasteten Rampen der Verzweigung Schönbühl Fahrtrichtung Biel-Bern und Bern-Biel werden auf 2 Fahrstreifen inklusive Pannestreifen ausgebaut. Zudem erfolgt eine normbedingte Anpassung der Linienführung der Rampe Biel-Bern.

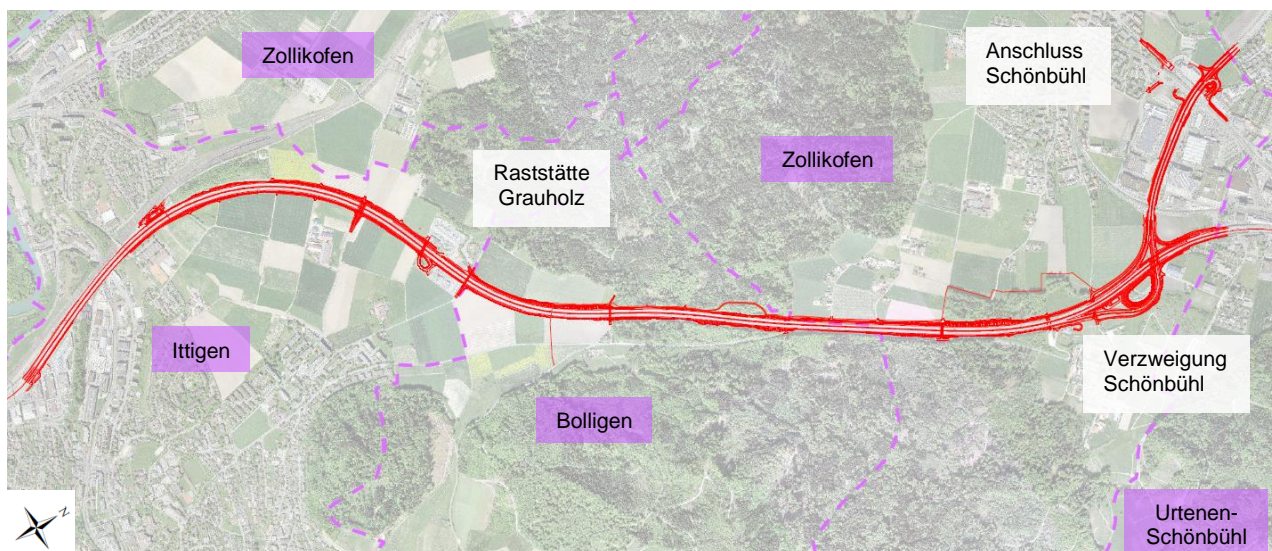


Abbildung 1 Projektperimeter

Im Zuge der Kapazitätserweiterung werden sämtliche im Perimeter vorhandenen Kunstbauten (Unter- und Überführungen, Stützmauern etc.) entsprechend den neuen Gegebenheiten erweitert oder abgebrochen und neu erstellt.

Das Entwässerungssystem wird komplett erneuert: mit der Kapazitätserweiterung ist vorgesehen, das Entwässerungssystem der N01 zwischen Wankdorf und Schönbühl, wie auch das der N06 zwischen Verzweigung und Anschluss Schönbühl vollständig zu erneuern. Das hoch belastete Strassenabwasser wird im künftigen Zustand über die umgebaute und erweiterte technische SABA Fischrain (Grobabscheider, Schlammstapel und Filter, Regenrückhaltebecken) und über die neu gebaute SABA Schönbühl (Grobabscheider, Absetzbecken und bepflanzter Sandfilter) behandelt. Das Strassenabwasser wird also gereinigt und gedrosselt in die Vorfluter Worble (SABA Fischrain) und Urtene (SABA Schönbühl) eingeleitet.

Die heute bereits bestehenden Öl- und Regenrückhaltebecken werden im Betriebszustand mehrheitlich zur groben Vorreinigung weiterverwendet. Damit das Strassenabwasser den SABA zugeführt werden kann, sind

zudem neue Hauptsammelleitungen und Pumpwerke nötig. Das Strassenabwasser der N06 von der Perimetergrenze bis kurz vor dem Anschluss Münchenbuchsee (ausserhalb Projektperimeter) wird über eine neue Zuleitung vom ÖRB Urtenen zum neuen Pumpwerk Stägmatt geführt und zur SABA Schönbühl gepumpt.

Das Vorhaben bedingt zudem eine Umlegung der Erdgashochdruckleitung der GVM AG (Strecke 240 Buchi-Manneberg) und die Umlegung der 132/16kV-Leitung der BKW Energie AG. Die beiden Leitungsumlegungen werden im vorliegenden m-Dossier ebenfalls als Projektbestandteil betrachtet.

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

- [1] Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966
- [2] Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991

Gemäss Art. 18 Abs. 1<sup>bis</sup> NHG sind Uferbereiche besonders zu schützen. Lässt sich eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so hat der Verursacher für besondere Massnahmen zu deren bestmöglichen Schutz, für Wiederherstellung oder ansonsten für angemessenen Ersatz zu sorgen.

Art. 21 NHG präzisiert wie folgt: 'die Ufervegetation (Schilf- und Binsenbestände, Auenvegetationen sowie andere natürliche Pflanzengesellschaften im Uferbereich) darf weder gerodet noch überschüttet noch auf andere Weise zum Absterben gebracht werden. Soweit es die Verhältnisse erlauben, sorgen die Kantone dafür, dass dort, wo sie fehlt, Ufervegetation angelegt oder zumindest die Voraussetzungen für deren Gedeihen geschaffen werden.

Laut Art 22 NHG kann die zuständige kantonale Behörde die Beseitigung von Ufervegetation in den durch die Wasserbaupolizei- oder Gewässerschutzgesetzgebung erlaubten Fällen für standortgebundene Vorhaben bewilligen.

Bei der Kapazitätserweiterung zwischen Wankdorf und Schönbühl handelt es sich um ein standortgebundenes Vorhaben.

## 2 Projektauswirkungen und Massnahmen

Die sich im Projektperimeter befindenden Oberflächengewässer sind mehrheitlich eingedolt, so wird mit der Kapazitätserweiterung Ufervegetation lediglich im Bereich der Urtene und des «Moosbachs» (Mooskanal) tangiert. Folgende Abbildung 2 zeigt das Luftbild mit Situation und dem gemäss Projekt temporären Landerwerb. Betroffen ist eine Fläche von insgesamt 400 m<sup>2</sup>, welche als Ufervegetation eingeordnet werden kann (blaue Flächen in Abbildung 2)



**Abbildung 2 Situation und temporäre Landbeanspruchung**

Die Uferböschungen bzw. die Ufervegetation an Urtene und Moosbach ist während der Bauphase möglichst vor Projekteingriffen zu schonen. Falls sie dennoch tangiert werden muss (u.a. bei der Erstellung von Entwässerungseinleitungen), ist sie zu ersetzen. Wiederhergestellte Uferböschungen werden mittels Hochstaudensoden "geimpft" und bei Bedarf (Erosionsschutz) mit Schnittgutübertragung, Heugrassaat oder geeigneter Saatmischung (z.B. UFA Hochstaudenflur CH-G) begrünt.

**Antrag:**

- Bewilligung zur Beseitigung von Ufervegetation in den gekennzeichneten Bereichen (nach Art. 22 NHG)

### **3 Antrag**

Mit dem vorliegenden Dossier m6 Beseitigung von Ufervegetation werden die diesbezüglichen benötigten Bewilligungen gemäss den vorangegangenen Bewilligungsanträgen beantragt.

INGE Six-Pack

c/o B+S AG

René Bayer, Projektleitung UVB

Annalina Surber, Berichtverfassung